



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

2. Zur Geschichte des Volksschulwesens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

im Jahre 1766 mit königlicher Bewilligung den Namen Gymnasium Fridericianum annahm. Im 19. Jahrhundert nahm die Schule wieder einen mächtigen Aufschwung. Aus der alten Abtei-Stadt hat sich Herford zu einem wohlhabenden Industriestandort entwickelt. Die Zahl der Schüler beträgt heute weit über dreihundert. Regen Anteil an der Entwicklung nahm der in Herford geborene ehemalige Leiter des preußischen Schulwesens, Geh. Rat Dr. L. Wiese, welcher bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 26. Oktober 1869 selbst zugegen war und die Jugend ermahnte, den Tugenden des westfälischen Stammes treu zu bleiben. Schon vorher (1852) hatte er das Gymnasium einer Revision unterzogen und ihm eine erhebliche Vermehrung des staatlichen Zuschusses erwirkt. Eine Jubelfeier beging das Gymnasium in den Jahren 1840 und 1890. Seine Geschichte schrieb der um die Erforschung der Heimatsgeschichte hochverdiente Professor Dr. Hölscher in drei Programmen und bot in der Festschrift von 1890 die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse an der Schule während der letzten fünfzig Jahre. Ein königliches Kompatronat neben dem städtischen besteht seit 1854.

Seit 1868 besitzt Herford eine Landwirtschaftsschule, die seit 1896 mit einer Realschule verbunden ist.

Von der Gründung des an der Grenze Ravensbergs liegenden Gymnasiums zu Gütersloh ist schon oben berichtet. Sie hängt aufs engste mit dem christlichen Leben Ravensbergs zusammen. Überaus groß ist die Zahl der Abiturienten der Anstalt im Verhältnis zu der kurzen Zeit ihres Bestehens. Für die westfälische Provinzialkirche und für weite kirchliche Kreise ist sie von großer Bedeutung gewesen. Der Religionslehrer ist zugleich Anstaltsgeistlicher. Die Schule hat ihre eigenen Schulgottesdienste, welche in reicher liturgischer Ausstattung für das religiöse Leben der Schüler von großer Bedeutung geworden sind.

Höhere Lehranstalten befinden sich außer in Bielefeld, Herford und Minden noch in Deynhausen (Progymnasium) und in Bünde (Realprogymnasium).

Für das höhere Mädchen Schulwesen haben Städte wie Bielefeld, Herford und Minden in neuerer Zeit viel aufgewandt.

In Bielefeld besteht neben der städtischen Auguste Victoria-Schule noch eine stiftische höhere Mädchen Schule, die Cecilienschule. Beide Anstalten besitzen ein Lehrerinnenseminar und neuerdings eine Studienanstalt.

2. Zur Geschichte des Volksschulwesens.

Die Geschichte der Volksschule beginnt eigentlich erst mit dem 19. Jahrhundert. Was vorher davon vorhanden gewesen ist, trägt einen so unfertigen und unselbstständigen Charakter, daß von einer eigenartigen Entwicklung des Volksschulwesens nicht die Rede sein kann. Bis ins 18. Jahrhundert hinein hört man in den Städten kaum etwas von einer selbständigen Volksschule. Die unterste oder die unteren Klassen der Lateinschule dienten dem Elementarunterricht. Man behielt sich mit dieser einzigen Schule, die doch eigentlich nur den höheren Ständen diente. Auf dem Lande tauchen um 1600 die ersten Spuren einer Volksschule auf. Es soll nicht bestritten werden, daß hier und da schon vorher Schulen existiert haben, aber ausdrücklich erwähnt werden sie nicht. Landschulen inmitten der Bauerschaften, wie sie jetzt bestehen, hat es sicher nicht gegeben. In dem Protokoll der kirchlichen Visitation der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1533, welches Schmidt im sechsten Jahrgange des Jahrbuches des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens veröffentlicht hat, ist nirgends von einer Schule die Rede. Das ist

um so verwunderlicher, als Kirche und Schule damals eng verbunden waren. Erst die Reformation schuf hier Wandel. Ende des 16. Jahrhunderts hört man mehrfach von der Begründung von Volkschulen. So wurde in Blotho um 1570 ein Küster, der zugleich Lehrer war, angestellt, in den Jahren 1605—1610 ein zweiter Lehrer, der auch Orgel „schlagen“ konnte. Die Einkünfte der Lehrerstellen wurden zum Teil aus alten Klostermitteln genommen, aber noch lange Zeit hindurch blieben sie trotz aller Aufbesserungen ungenügend für den Unterhalt des Lehrers. Nur in wenigen Fällen vermochte ihn der Schuldienst allein zu ernähren, meist trieb er ein Nebenhandwerk. Und doch ist in jener Zeit mit geringen Mitteln viel geleistet worden und man muß dem guten Willen der Kirchen- und Schulbehörden volle Anerkennung widerfahren lassen. Kinder ohne jegliche Schulbildung hat es damals wenig gegeben. In der Ravensberger Kirchenordnung von 1692 heißt es: Die Eltern sollen ohne Ausnahme ihre Kinder zur Schule schicken und im sechsten oder siebenten Jahre dem Schulmeister anvertrauen; falls sie dieses nicht tun, sollen sie ernstlich bestraft werden und über das gewöhnliche Schulgeld zur besseren Unterhaltung des Schulmeisters hergeben. Arme Kinder zahlen kein Schulgeld. Für sie soll aus den Armen- und Kirchenmitteln das Nötige genommen und dem Lehrer gegeben werden. Damit die rechten Schulen wohl bestehen, sollen alle Klipp-, Neben- und Winkelchulen abgetan werden. In den Bauerschaften, welche weit von der Schule entfernt liegen, darf ein eigener Lehrer angestellt werden, doch muß er vorher ein Examen vor dem Konfistorium ablegen. Die Prediger sollen die Schule wöchentlich visitieren und alle halbe Jahr dem Generalexamen unter Beziehung der Kirchen- und Armenvorsteher beiwohnen. Dem Konfistorium ist darüber Bericht zu erstatten. Die Ordnung des Generalexamens wurde durch den oben erwähnten Superintendenten Nisanus 1676 eingeführt. Das erste Examen fand vierzehn Tage vor Ostern, das andere vierzehn Tage vor Michaelis statt.

Eine spätere Verordnung des Konfistoriums in Minden vom 28. September 1717 und 27. Oktober 1721 schärft von neuem ein: Die Bauern auf dem platten Lande sollen die Kinder von 7—14 Jahren des Winters täglich, im Sommer einen ganzen oder zwei halbe Tage zur Schule schicken, die nachlässigen Eltern sind mit sechs Mariengroschen Brüchte zu notieren. Zweimal im Jahre soll diese Verordnung von der Kanzel verlesen werden. Was für Minden galt, galt auch aller Wahrscheinlichkeit nach für Ravensberg, zumal nach der Vereinigung der beiden Konfistorien im Jahre 1720.

Die Lehrgegenstände jener Zeit waren Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. In Blotho wurde die Zeit von 7—10 und 12—3 Uhr zum Unterricht verwandt. Als Schulbücher wurden 1733 dort gebraucht: die Hallische Bibel, der Herforder Katechismus, Luthers Katechismus, Hübners biblische Historien. Über den mangelhaften Schulbesuch wird stets geflagt, aber dieser war eine Folge der geradezu entsetzlichen Wege, die zur Schule führten. In einer Eingabe der Ravensberger Ritterschaft von 1781 wird geflagt, daß sogar mehrere Kinder auf dem Wege zur Schule ihr Leben eingebüßt haben. Der Weg sei bisweilen $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden weit und führe durch Kot und Wasser. Der Ausfall, den der Schullehrer durch unregelmäßigen Besuch an seinem Gehalt erlitte, möge durch ein festes Gehalt dauernd beseitigt werden. Die Königl. Regierung antwortete am 21. Mai desselben Jahres, es sei das beste, Nebenschulen anzulegen, wie kürzlich in Enger geschehen. Im übrigen sei leider festzustellen, daß die Ravensberger Schulkinder an den meisten Orten merklich zurück seien.

Einen großen Fortschritt bezeichnete die im Jahre 1754 erschienene „Königl. Preußische Landesordnung, wie solche in unserm Fürstentum Minden, auch in der Grafschaft Ravensberg durchgehends zu beachten sei“. Sie wurde in Minden bei J. A. Enaz (siehe oben) gedruckt.

Dies Dokument ist für die Schulgeschichte Minden-Ravensbergs von größter Bedeutung. Zum ersten Male wird hier der Versuch gemacht, den ungeordneten bisherigen Zuständen ein Ende zu machen und dem Schulwesen feste Ordnungen zu geben. Im ersten Paragraphen der Ordnung wird das fünfte oder sechste Lebensjahr als das früheste für den Schulbesuch festgesetzt und eine Fortsetzung des Besuchs bis ins dreizehnte oder vierzehnte Jahr ins Auge gefaßt. Gegenstände des Unterrichts sind in erster Linie Religion, Schreiben und Rechnen. Die Guts-herren werden dringend ermahnt, die Kinder nicht durch Dienste vom Schulbesuch abzuhalten; an den Schulunterricht soll sich nach der Entlassung der kirchliche Unterricht an den Sonntagnachmittagen zur fleißigen Wiederholung der gesetzten Wahrheit anschließen. Die Dispensationen der Kinder wegen des Viehhütens im Sommer sollen möglichst eingeschränkt werden. Die Kinder sollen im Viehhütten abwechseln, das Vieh soll zusammengetrieben und wo möglich von einem Viehhirten gehütet werden. An die ältere Verordnung vom 23. Oktober 1717 (siehe oben) wird hierbei erinnert und empfohlen, zwei Haufen zu bilden, von denen der eine die ersten drei Tage, der zweite die letzten drei Tage Schule hätte. Den armen Leuten soll, wenn sie das Schulgeld nicht bezahlen können, dieses aus dem Klingelbeutel oder Armenkasse gewährt werden, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalt nichts abgehe. Alle Eltern müssen ihre Kinder zur Schule schicken, nötigenfalls sind sie durch Exekution dazu zu zwingen.

Jeder Lehrer soll zwei Kataloge anlegen, a) einen Schulkatalog, in welchem stehen 1. Namen der Kinder, 2. der Eltern, 3. Wohnung, 4. Alter, 5. Aufnahmezeit, 6. Lebensart, 7. Entlassung der Kinder. Auch die Lektionen, d. h. die Unterrichtsgegenstände, an denen sie teilnehmen, sind einzutragen. Dieser Katalog ist dem inspizierenden Prediger vorzulegen. Der andere Katalog heißt Fleißkatalog. Täglich werden daraus die Namen der Kinder verlesen und die fehlenden notiert. Zur Befähigung für das Lehreramt gehört nach der Schulordnung eine zulässige Erkenntnis der göttlichen Wahrheit; aber der Lehrer muß auch ein Täter des Wortes sein.

Bei eintretender Befähigung werden „drei tüchtige Subjekte“ für die Stelle dem Konistorium präsentiert. Der Bewerber hat sich einem Examen durch den Superintendenten zu unterziehen und muß hierüber ein Zeugnis beibringen. Bei der Wahl soll der Wert der Persönlichkeit entscheiden. Nebenerwerbe wie der Verkauf von Spirituosen oder Musik bei Gastmählern ist dem Lehrer verboten. In § 9 werden Haupt- und Nebenschulen unterschieden. Diese wurden je nach der Lage und Größe der Gemeinde eingerichtet. Winkelschulen werden verboten. Bis zum zwölften Jahre konnte ein Kind in einer Nebenschule verbleiben, mußte aber das letzte Jahr vor der Konfirmation zur Hauptschule gehen. Ist die Arbeit zu groß, so darf der Lehrer einen Gehilfen annehmen. Eine Vertretung des Lehrers durch seine Frau, wie sie mehrfach vorgekommen war, wird verboten.

Der Unterricht begann wie jetzt um 7 bezw. 8 Uhr. Er zerfiel in drei Vormittags- und drei Nachmittagsstunden. Letztere fanden von 12—3 Uhr statt. Mit Gesang und Gebet wird begonnen. Neben einem Monatsliede gab es auch einen Monatspsalm. Dann soll eine kurze Katechismuserklärung folgen. Alle sechs Wochen soll der Katechismus zu Ende gebracht werden. Mit einem kurzen Gebet schließt die Religionsstunde.

Dann folgt die Lestunde. Die fertigen Lesejäger lesen einige Kapitel aus dem Neuen Testament. In der andern halben Stunde buchstabieren die Mittleren. Die Großen werden dabei im Aufschlagen geübt und lernen die Wochensprüche, die ABC-Schüler lernen mit ihren Täfelchen, vor der Tafel sitzend, täglich zwei Buchstaben und werden vom Lehrer dabei nach Möglichkeit kontrolliert. In der dritten Vormittagsstunde wird geschrieben und buchstabiert. In der ersten Nachmittagsstunde werden zunächst einige Verse gesungen, dann der monatliche Psalm verlesen, Inhalt der biblischen Bücher und Wochensprüche gelernt. Die zweite Nachmittagsstunde gehört dem Katechismus. Auf diese Weise lernten die Schüler wöchentlich ein Stück aus dem Katechismus und drei Sprüche, monatlich einen Psalm und ein Lied. Die zweite Hälfte der zweiten Nachmittagsstunde gehört wieder dem Buchstabieren, in der dritten wurde geschrieben und gerechnet. Im § 12 der Ordnung werden die häufigen und langen Ferien verboten. Die ganze Erntezeit und die Woche vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist frei. Was das Lehrziel betrifft, so sollen die Kinder zum fließenden Lesen, guter, verständnisvoller Betonung und zum Verständnis der Interpunktion angeleitet werden.

Außer dem kleinen soll auch der größere Katechismus Luthers für den Religionsunterricht von den Lehrern herangezogen werden. Auf die katechetische Arbeit Speners wird als auf eine nützliche Belehrung des Lehrers hingewiesen. Eingehend wird die Art besprochen, wie der Lehrer die Religiosität der Kinder fördern könne. Mit Nachdruck werden die kirchlichen Pflichten der Kinder und Lehrer eingehärt. Die Inspektion geschieht durch den Ortsgeistlichen und weiter durch den Superintendenten. Vorgesetzte Behörde ist das Konsistorium; das Schulgeld wird wöchentlich entrichtet. Säumige Zahler werden auf dem Wege der Exekution an ihre Pflicht erinnert. In die Hauptschulen sollen die Prediger jede Woche, in die Nebenschulen alle Vierteljahr zur Inspektion gehen. Ein- oder zweimal im Jahre ist Examen in Gegenwart etlicher aus der Gemeinde oder benachbarter Prediger und Lehrer. Die Leistungen und Versäumnisse sollen genau geprüft werden, damit eventuell Remedur geschaffen werde. Zum Schluss wird nochmals auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Schule für Religion und Christentum habe, und die Vorgesetzten der Schule werden ermahnt, fleißig und ernst über die religiösen Aufgaben der Schule zu wachen. Die Schulordnung trägt das Datum Berlin, den 6. April 1754 und ist unterzeichnet vom König Friedrich und dem Freiherrn von Dankelmann.

Nach dem Siebenjährigen Kriege erschien jogleich das berühmte kgl. Preußische General-Landschulreglement vom 12. August 1763. Es zeugt von der einsichtigen Fürsorge, welche der große König dem Schulwesen zuwandte. Daß der Staat nicht größere Mittel für die Geistesbildung des Volkes aufwandte, lag sicherlich nicht an dem Willen des geistig so interessierten Königs, sondern an der absoluten Notwendigkeit, ein großes, starkes Heer zu erhalten, das die Mittel eines armen Landes ausschließlich in Anspruch nahm. Das erwähnte Reglement deckt sich in den meisten Fällen mit der vorher erwähnten Landschulordnung für Minden-Ravensberg. Offenbar haben dieselben Personen an beiden Dokumenten gearbeitet, nämlich Dankelmann und der Oberkonsistorialrat Hecker. Dieser hatte den Entwurf ausgearbeitet, reichte ihn dem Oberkonsistorium ein und legte ihn dann dem Könige vor. Schon am 2. Oktober 1763 wurde er als allgemeines Schulgesetz allen Konsistorien zur Einführung zugesandt. Das Minden-Ravensbergische Konsistorium ließ zwei Jahre verstreichen, ehe es zu dem neuen Reglement klare Stellung nahm. Es fand sich nämlich, daß einzelne Bestimmungen des Reglements in den

westfälischen Verhältnissen unausführbar waren wegen der Entlegenheit der Dörfer, der schlimmen Wege und mangelnder Inspektoren. Diese Übelstände, sagt das Reskript der Mindener Regierung und des Konsistoriums vom 16. Januar 1766, seien behoben durch die Einführung der oben erwähnten Schul-Kataloge. Auch in betreff der Erhebung des Schulgeldes wurde für Minden-Ravensberg eine Modifikation getroffen. Alle Lehrbücher müssen vor der Einführung von den zuständigen Konsistorien geprüft werden. So wurde denn mit geringen Abänderungen das General-Schulreglement auch für Ravensberg obligatorisch und hat lange Zeit dem Volkschulwesen sein Gepräge gegeben. Gewiß, die alte Zeit war bescheiden, anspruchslos und setzte sich nicht hohe Ziele. Aber eins muß man ihr lassen: Was sie trieb, trieb sie gründlich, und unsere Vorfahren im Volke waren durchaus nicht so ungebildet, wie man gewöhnlich annimmt. Analphabeten waren damals nicht zahlreich vorhanden; lesen, schreiben und rechnen konnte fast jeder, denn die Regierung verordnete 1781, daß kein Kind zur Konfirmation zugelassen werde, wenn es nicht durch ein Zeugnis beweise, daß es sieben Jahre die Schule besucht habe. Ein Seminar für Lehrer gab es wohl in Halle a. S., aber noch nicht in Westfalen. Es fehlte an Mitteln. Das Examen vor dem zuständigen Superintendenten, z. B. dem Superintendenten Scherr in Bielefeld, war nach mündlicher Überlieferung sehr leicht, wenn es auch nicht so verlief, wie man erzählte.

In den Städten wurde in der Zeit der Aufklärung und des Aufschwunges der schönen Literatur mehrfach der Versuch gemacht, die Ziele der Volkschule höher zu stecken. Für die Bürgerchule (d. i. eine gehobene Volkschule) in Blotho entwarf der Superintendent Delsius in Heepen im Jahre 1800 einen Lehrplan, in dem zu den bekannten Fächern, Lesen, Schreiben usw. Geschichte, Naturgeschichte, Landesgesetze und Seelenlehre hinzukamen. Ein neuer Unterrichtsplan, 1812 vom Superintendenten Scherr in Bielefeld entworfen und durch den Präfekten von Bernuth bestätigt, enthielt für die oberste der drei Klassen sogar die Fächer Arithmetik, Geometrie und französische Sprache.

Doch das war eine Ausnahme, in der Regel war das Niveau unserer Schulen noch ein bescheidenes.

Von den traurigen Gehaltszuständen jener Zeit gibt uns Weddigen in dem Nationalkalender von 1805 in einem Aufsatz über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer des Fürstentums Minden ein genaues Bild. Die Tabelle zählt 108 Schulstellen auf; die Gehälter schwanken zwischen $14\frac{1}{2}$ und 270 Reichstalern. Wenn Professoren an Gymnasien damals mit einem Gehalte von 250 Talern sich begnügen mußten, so müssen die Einkünfte der zweiten Hälfte jener Schulstellen als nicht schlecht bezeichnet werden, die erste Hälfte dagegen war sehr dürfstig besoldet. Man dachte schon damals an die Einführung einer allgemeinen Schulsteuer¹⁵⁾, und der Landrat von Vincke, später Oberpräsident von Westfalen, äußerte sich in einem ausführlichen Gutachten darüber. Dabei streift er die geradezu entsetzlichen Zustände in den Schullokalen, wo sich nicht nur die Schüler, sondern auch die ganze Familie des Lehrers befanden. Die Schulzimmer sahen öfters wie „Gefängnisse und Viehställe, nicht aber wie der Ort aus, an dem die hoffnungsvollsten Blüten für den Staat, die Landeskinder, gepflegt und entwickelt werden sollen“.

Als Maximalzahl schlägt von Vincke sechzig Schüler für die Klasse vor. Die Schulsteuer denkt er sich als Staatssteuer. Das Gutachten bezeichnet die Wege, auf denen die Kinder zur Schule zu gehen haben, als grundlos und entsetzlich vernachlässigt¹⁶⁾. Eine gründliche Abänderung dieser unhaltbaren Verhältnisse erfolgte erst nach den Freiheitskriegen. Der preußische Staat konnte sich jetzt ruhig

weiter entwickeln und in langer Friedenszeit die Mittel zur Hebung des Unterrichts beschaffen. In der Grafschaft Mark war durch die Gründung des Soester Seminars zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein guter Schritt vorwärts in der Lehrerbildung getan. Aber es dauerte noch geraume Zeit, bis Minden-Ravensberg ein eigenes Lehrerseminar erhielt. Es hat eine lange Vorgeschichte. Um 1770 wirkte in Minden der Prediger Venator an der Mariengemeinde. Dieser erbot sich, als er zum Adjunkt des Superintendenten Herbst in Petershagen ernannt wurde, ein gutes Schulmeister-Seminar in seinem Hause anzulegen. Der Minister von Zedlitz genehmigte den Vorschlag, und so wurde, da Venator einstweilen noch in Minden blieb, dort das Seminar am 15. September 1773 mit vier Zöglingen eröffnet. Der Unterricht wurde im Waisenhouse von den Lehrern des Gymnasiums Kühlmann und Wex sowie dem Chorpräfekten Martini erteilt. Am 31. Oktober 1776 fand die erste Aufnahmeprüfung statt. Als Bedingungen für dieselbe wurden festgesetzt: Der Aufzunehmende mußte achtzehn Jahre alt sein, im Lesen fertig, im Schreiben und Rechnen einigermaßen geübt sein, eine gewöhnliche Kenntnis vom Christentum besitzen usw. Der Unterricht erstreckte sich auf Religion, Singen, Schreiben und Rechnen. Für die Anstellung als Lehrer war mindestens ein einjähriger Besuch des Seminars erforderlich. Direktor der Anstalt war der Mindensche Superintendent. Von einem regelmäßigen Unterricht war jedoch wenig die Rede.

Oft waren 7—8, oft nur 3—4 Seminaristen da. Die jungen Leute traten ein und aus, wie sie wollten. Deshalb petitionierten im Jahre 1781 die Landesstände des Fürstentums Minden um eine bessere Ordnung im Seminar, Verpflichtung der Zöglinge zu regelmäßiger Teilnahme am Unterricht und Befreiung der Lehrer auf dem Lande von unnötigen Abgaben und Kosten, auch möchten die Lehrer Anleitung zur Erlernung nützlicher Beschäftigungen wie Gartenbau und Baumzucht erhalten, damit sie es den Kindern beibrächten. Die Regierung ging nur teilweise hierauf ein, und alle Reformvorschläge fruchten nichts, es blieb beim alten. Erst der Superintendent und Konsistorialrat Westermann brachte mit Hilfe des pädagogisch gut beanlagten Pastors Gieseler aus Lahde, den er als zweiten Pfarrer nach Petershagen berief, eine gründliche Änderung in die unhaltbaren Zustände. Er unterbreitete dem Konsistorium am 13. Oktober 1791 eine ausführliche Eingabe an den König, des Inhalts: Dass das Seminar nach Petershagen verlegt, der zweite Prediger als Seminarlehrer angestellt werde und einen Zuschuß von 100 Tlr. zu seinem Gehalt erhalten möchte, auch die Mittel zum Unterhalt von 2 Seminaristen ließen sich leicht durch Kontribution der Gemeinde beschaffen. Der Unterricht müsse unentgeltlich sein. Die Vorschläge Westermanns wurden in der Hauptsache von der Behörde genehmigt, und so konnte Michaelis 1792 das Seminar eröffnet werden. Die meisten Schulaspiranten gingen nun nach Petershagen, obwohl der Unterricht in Minden fortbestand. Die beiden ältesten Seminaristen erhielten ein Stipendium von je 40 Tlr. Das Gehalt des Seminarlehrers wurde allmählich von 100 auf 250 Tlr. erhöht. Seit 1797 unterrichteten zwei Seminaristen in der dritten Klasse der Stadtschule. Die Zahl der Zöglinge stieg 1799 auf 12. Eine Bibliothek wurde durch freiwillige Beiträge beschafft. In Petershagen fand am 19. Juli 1802 die erste Schullehrerkonferenz statt. Der Unterricht am Seminar erstreckte sich auf christliche Religion, Schulkunde, Erdkunde und Geschichte, Lesen und Aufsatz, wöchentlich 18—19 Stunden. Westermann starb 1797. Mit großem Interesse setzte der Konsistorialrat Bröckelmann die Arbeit fort und empfahl besonders den Unterrichtsplan der Blothoer Schule als nachahmenswert. Aber bald machte die französische Zeit dem Seminar ein Ende, auch die Seminar-

schule in Minden wurde 1811 geschlossen. Im Jahre 1810 begann der Pfarrer und Seminarlehrer Gottlieb Kahler aus Rinteln von neuem den Unterricht, aber erst nach Beseitigung der französischen Herrschaft kam Ordnung in die Verhältnisse. Im Jahre 1816 wurde in einem Bürgerhause der Stadt ein Zimmer für den Unterricht gemietet, der bisher im zweiten Pfarrhause erteilt ward. Diesen übernahm damals der Rektor der Stadtschule und spätere Seminardirektor Wormbaum. Aber im Jahre 1819 hob die Regierung das Seminar auf und vereinigte es mit dem zu Soest. Doch Soest lag weit entfernt von Minden-Ravensberg, anderseits wurden die Aufnahmebedingungen für das Seminar so erschwert, daß sich nur wenige aus M.-Ravensberg in Soest einfanden. Darum vereinigte sich der Superintendent Romberg mit den drei Lehrern der Stadtschule in Petershagen zur Errichtung einer Präparandenanstalt. Die Anstalt wurde Ostern 1823 eröffnet. Zwei Zöglinge derselben traten 1824 in Soest ein. Die Zahl stieg 1827 schon auf 30. Die Seele der Anstalt wurde der Rektor der Stadtschule, Wormbaum. Sie erfreute sich bald der Anerkennung der Behörden, und am 8. Sept. 1830 traf auf Antrag der Regierung zu Minden der Minister Altenstein die Anordnung, daß die Präparandenanstalt zum Seminar erhoben werden solle. Am 6. April 1831 fand die feierliche Eröffnung derselben mit 16 Zöglingen statt. Die ersten Lehrer waren Direktor Wormbaum, Pastor Koch, Kantor Glänzer und Seminarmusiklehrer Huver. Einen eifrigeren Förderer fand das Seminar von Anfang an an dem Oberpräsidenten von Büncke.

Durch Zuwendungen von Geldmitteln, durch Ankauf von bedeutenden Grundstücken und Gebäuden zur Errichtung zweckdienlicher Unterrichtsräume wurde der jungen Anstalt wesentlich geholfen. Eine Präparandenschule entstand seit 1835 neben dem Seminar. Im Jahre 1844 erhielt das Seminar in dem Kandidaten Krefeler zum erstenmal einen Religionslehrer, der sich ausschließlich dem Lehramt widmete. Eine Seminarübungsschule, getrennt von der Stadtschule, gab es seit 1847.

Die Seminar kurse für die evangelischen Pfarramtskandidaten wurden seit 1842 eingerichtet. Im Jahre 1852 wurde der Kursus am Seminar auf 3 Jahre festgesetzt. Ein Regulativ der Königl. Regierung vom 2. Okt. 1854 bestimmte im einzelnen die Forderungen, denen die aufzunehmenden Präparanden zu genügen hatten.

Die Zöglinge wohnten früher z. T. im Seminargebäude (im Jahre 1856 von 60 Seminaristen 30), z. T. bei den Bürgern. Später wurde für die Zöglinge des ersten und zweiten Jahrganges das Internat obligatorisch gemacht, während der dritte Jahrgang in Bürgerhäusern wohnte. Das Kostgeld betrug ursprünglich nur 42 Thlr. Mit dem Seminar ist eine Präparandenanstalt verbunden. Ende der achtziger Jahre wurde ein neues Seminargebäude errichtet. Die 90 Zöglinge der Anstalt werden von 5 Lehrern und dem Direktor unterrichtet.

Wegen des anhaltenden Lehrermangels wurde am 1. Dez. 1890 ein neues Lehrerseminar in Gütersloh eröffnet. Bisher wurden 527 Zöglinge von der Anstalt mit dem Zeugnis der Reife entlassen, 390 Lehrer bestanden die zweite Prüfung. Ein drittes Seminar wurde am 15. Mai 1903 in Herford eröffnet. An beiden Orten errichtete die Stadt bzw. der Staat schöne Neubauten für das Seminar. In Herford besteht neben dem Seminar eine Präparandenschule. Es wirken an beiden Anstalten 1 Direktor, 6 Seminar- und 4 Präparandenlehrer.

Von den literarischen Erscheinungen, an denen Minden-Ravensbergische Lehrer sich beteiligten, verdient besonders das Evangelische Schulblatt für Rheinland und Westfalen, herausgegeben von Dörpfeld und Kötter, Erwähnung. Es erscheint seit 1858 in Gütersloh. Unter den Mitarbeitern der ersten Zeit werden Eichhoff in

Gütersloh und Lohmeyer in Schildesche genannt. Ein deutsches Lesebuch für evangelische Schulen wurde in den sechziger Jahren vom evangelischen Lehrerverein herausgegeben. Stark verbreitet waren die Rechenbücher des Kantors Bosse in Dornberg. Vielfach wurden die Schulbücher des Lehrers Eichhoff in Gütersloh (Fibel, Kinderfreund, Jugendfreund, 80 Kirchenlieder u. a. m.) in den Schulen gebraucht. Eine große Bedeutung für das Schulwesen hat der Minden-Ravensbergische Evangelische Lehrerverein gehabt. Er ist am 16. August 1849 in Deynhäusen gegründet. In der Eröffnungsrede sagte der Rektor Lohmeyer aus Schildesche: „Die Fugen des Staates und der Kirche sind vielfach auseinander gerissen, die Ordnungen und Einrichtungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind in schwankender Bewegung begriffen und stürzen z. T. auf- und durcheinander. Selbst Throne zittern und wanken.“ Außer Lohmeyer waren bei der Gründung zugegen: Kantor Goeker in Rehme († 1908 in Bielefeld), Rektor Graf in Holzhausen, Lehrer Müller in Petershagen (später Holzhausen), Lehrer Dahlmann in Hiddenhausen (später in Schildesche), Lehrer Bolles in Altenhagen (später Vollmerdingen), Lehrer Wischmeyer aus Sündern bei Gütersloh und Franke aus Nordhorn bei Gütersloh. Der letztere war erster Vorsitzender, 1854 folgte Lohmeyer, dann Freiberg-Herford, Ranke-Schildesche, Quaternack-Bielefeld, Hark-Gütersloh 1894 bis 1906. Zeigiger Vorsitzender ist Rektor Müller-Bielefeld. Die Mitgliederzahl betrug 1864 80, 1899 140 und gegenwärtig 230. Der Verein gliedert sich in 9 Zweigvereine, die jeder für sich monatlich eine Konferenz abhalten. In den Weihnachts- und Pfingstferien finden Hauptkonferenzen statt. Aus den Satzungen des Vereins heben wir den § 1 als die Grundlage hervor, auf welcher das ganze Vereinsleben sich auerbaut hat: „Der im Jahre 1849 gegründete Evangelische Lehrerverein für Minden-Ravensberg bekennt sich zu dem Evangelio von Jesu Christo, wie solches in den Bekennissen der Reformatoren auf dem Grunde ungälschter Bibellehre niedergelegt ist.“

Auch in anderen Lehrervereinigungen zeigte sich ein reges pädagogisches und wissenschaftliches Streben. Die Lehrer des Stadt- und Landkreises Bielefeld gaben die sogenannte „Bielefelder Fibel“ heraus, welche bis 1906 in Gebrauch war.

Auf Veranlassung des Bielefelder „Lehrer-Fortbildungsverein“ wurden Posthefte und Geschäftsauffächer von den Herren Blömler, Klüßmann und Wessel herausgegeben. Ein einheitliches Sprachbuch zugunsten der Westfäl. Lehrerwitwen- und Waisenkasse ist von Blömler herausgegeben.

Viele Sorgfalt wird in den letzten Jahren dem Turnen zugewandt. Die Stadt Bielefeld hat in der Person des Herrn Schmale einen besonderen Oberturnlehrer angestellt. Die meisten Schulen Bielefelds besitzen eigene Turnhallen, ebenso sind mit den Schulen Hochschulen verbunden. An mehreren Orten bestehen besondere Witwen- und Sterbekassen. Eine Mittelschule besteht in Minden. Die 1. Bürgerschule Bielefelds, welche schon seit 1873 nach dem Lehrplan der Mittelschulen unterrichtet, wird Ostern 1909 vollständig zur Mittelschule umgewandelt. Dem Westfälischen Provinziallehrerverein gehören die Zweigvereine zu Minden, Windheim, Blotho, Deynhäusen, Lübbecke, Pr. Oldendorf, Dielingen, Herford, Bünde, Enger, Spende, Bielefeld, Brackwede, Schildesche, Halle, Bersmold, Gütersloh, Paderborn, Höxter und Isselhorst an. Langjähriger Vorsitzender des Verbandes war bis vor kurzem Rektor Karl Kuhl in Bielefeld, geb. am 6. April 1831 und von 1848—1908 in den verschiedensten Stellen erfolgreich tätig. Neben seinen Verdiensten für die Organisation der Lehrer hat er sich als ein von echten Idealen erfüllter Pädagoge große Verdienste um die Schule erworben. Die allgemeine Anerkennung,

welche er bei Behörden und in der Bürgerschaft gefunden hat, kam bei der Feier des 50 jährigen Amtsjubiläums im Jahre 1902 zum Ausdruck.

Noch ein Punkt sei hier erwähnt, der von dem idealen Streben der Lehrerschaft Zeugnis ablegt. Wohl nirgends wird so viel Musik getrieben, wie in Minden-Ravensberg. Ich übergehe hier die sehr achtungswerten Leistungen der Musikvereine der größeren Städte, deren Geschichte einer besonderen Würdigung bedürfte, und denke hier besonders an die Musik, welche in den Hütten und Wohnungen des Arbeiters und Bauern erklingt. Da ist es nicht zu verwundern, daß auch die Lehrerschaft diesem idealen Kunstzweige eingehende Beachtung schenkt. In dem 3. und 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stand unter den Lehrern Minden-Ravensbergs der Gesang in hoher Blüte, wurde aber in den folgenden Jahrzehnten sehr vernachlässigt. Als nach dem Erlass der Allgemeinen Bestimmungen die Lehrer zu freien Konferenzen zusammentraten, um das Wohl der Schule und ihres Standes zu beraten, wurde bei diesen Zusammenkünften wieder der Gesang gepflegt. Aber diese gelegentlichen Übungen genügten den sangesfreudigen Lehrern bald nicht mehr, sie verlangten dauernde Einrichtungen zur Pflege des Männergesanges. So entstanden zuerst in größeren Orten Lehrergesangvereine. Der erste wurde am 15. Juni 1880 in Bielefeld gegründet. Er besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern und will alle Lehrer des Bezirks, die vielfach durch die Verschiedenheit der Ansichten auf religiösem, politischem und pädagogischem Gebiete getrennt sind, auf dem neutralen Boden des Gesanges vereinigen, was ihm auch gelungen ist. Auch an anderen Orten, wie Minden, Herford, Bünde usw. bildeten sich nunmehr Lehrergesangvereine. Diese schlossen sich zu dem Minden-Ravensbergischen Lehrergesangverein zusammen. Besondere Aufmerksamkeit widmet man dem Volksliede und dem geistlichen Liede. Die Vereine versammeln sich zu gemeinsamen größeren Gesangfesten, wie sie z. B. in Bielefeld, Bünde, Minden, Herford und Blotho stattfanden. Nach den Vorübungen in den Einzelvereinen und mehreren gemeinsamen Proben tritt der Gesamchor in der stattlichen Stärke von 200—300 Sängern zusammen. Das Sommerfest findet in der Porta statt, das sich zahlreichen Besuches und großer Beliebtheit erfreut. Der Dirigent des Bielefelder Vereins ist gewöhnlich auch Dirigent des Gesamchors. Zuerst waren es die Herren Ernst und Meyer, jetzt ist es Professor Lamping. Unter ihm hat sich der Verein glänzend entwickelt. Möge die edle Musika auch in Zukunft in den Schulen und Häusern Minden-Ravensbergs eine verständnisvolle Pflege finden zur Freude von jung und alt!

Während wir von der Schulgesetzgebung des 18. Jahrhunderts nur einiges berichten konnten, ist die des 19. Jahrh. so reichhaltig und so eng mit der Geschichte des gesamten preußischen Volkswesens verknüpft, daß sie unmöglich hier eine nähere Behandlung erfahren kann. Von grundlegender Bedeutung für das westfälische Schulwesen war die Verfügung der Königl. Regierung betr. die Bildung der Ortschulvorstände vom 6. Nov. 1829. Sie regelte in 24 Paragraphen sehr eingehend die Zusammensetzung, Aufgabe und Pflichten des Schulvorstandes. Konfessionelle Vorstände sind die Regel, doch ist ein simultaner auch zulässig. Die Beaufsichtigung des Schulwesens geschieht durch die Pfarrer, welche Mitglieder des Schulvorstandes sind. Den Vorsitz hat in äußeren Angelegenheiten der erste Gemeindebeamte, in inneren der Pfarrer. Die Lehrer dürfen nach Befinden des Vorstandes an den Beratungen teilnehmen, sind aber nicht Mitglieder des Vorstandes. Eine Verfügung der Königl. Regierung in Minden vom 2. Juni 1830 regelte die Wahlen zu den Schulvorständen. Sie sollen womöglich am Sonntag

nach gehaltenem Gottesdienst in Anwesenheit des Pfarrers und eines Vertreters der Behörde geschehen. Eine Petition mehrerer Lehrer des Kreises Lübbeke um Einräumung von Sitz und Stimme im Schulvorstande wurde durch Verfügung vom 3. August 1871 abschlägig beschieden. Die neuere Gesetzgebung hat diese Einschränkung bekanntlich beseitigt.

Die weitere Entwicklung des Schulwesens von Minden-Ravensberg ist aufs engste mit der Geschichte des Schulwesens der Monarchie verknüpft und bedarf keiner besonderen Darstellung.

Von der geradezu riesigen Entwicklung desselben seit 100 Jahren, die uns ein getreues Spiegelbild der Gesamtentwicklung unserer Gegend ist, mögen folgende statistische Angaben Kunde geben.

Im Jahre 1788 befanden sich nach Th. Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, S. 153:

in der Stadt Herford	7	Volksschulen mit	225	Schülern
Bielefeld	6	"	400	"
im Amt Sparenberg	61	"	4278	"
" " Ravensberg	22	"	1587	"
" " Limberg	16	"	1240	"
" " Blotho	11	"	732	"
Summe der Stadt- und Landschulen	123		der Schüler	8462.

An den beiden Gymnasien in Herford und Bielefeld wirkten je 6 und 5 Lehrer, die Schülerzahl betrug 58 und 51.

Heute ergeben sich nach einer mir gütigst von der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Statistik folgende Zahlen:

Kreis		Anzahl der Volksschulen	Anzahl der Lehrer	Schulkinder
Herford	.	97	328	24271
Bielefeld (Stadt)	.	12	239	10990
" (Land)	.	53	169	13883
Halle	.	40	79	6495
Minden	.	104	266	20244
Lübbeke	.	62	128	10352
	zusammen	368	1209	86235

Man darf auf Grund dieser Statistik die Behauptung aufstellen, daß die Zahl der Lehrkräfte und Schulkinder sich seit jener Zeit versiebenfacht hat.

